

Beschlussvorlage

066/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.06.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
11.06.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltsrechnung 2007;

1. Information über das vorläufige Rechnungsergebnis
2. Übertragung bzw. Abgang von Haushaltsresten
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen über das vorläufige Rechnungsergebnis 2007 und die Haushaltsreste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 03.06.2008

Sabine Röhl
Landrätin

1. Information über das vorläufige Rechnungsergebnis

Die Haushaltsrechnung 2007 wurde wie folgt vorläufig abgeschlossen:

	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR		Abweichung v.H.
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	106.197.000,00	118.993.941,93	+	12,05
Ausgaben	142.817.820,00	145.613.507,09	+	1,96
Zuführung zum VMH	1.703.500,00	1.703.384,30	-	0,01
= Fehlbedarf/-betrag	36.324.320,00	28.322.949,46	-	22,03
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	8.738.800,00	4.434.113,02	-	49,26
Ausgaben	8.738.800,00	4.432.113,02	-	49,26
= Haushaltsausgleich	0,00	0,00		
<u>Gesamthaushalt</u>				
Einnahmen	114.935.800,00	123.428.054,95	+	11,68
Ausgaben	151.260.120,00	151.751.004,41	+	0,32
= Fehlbedarf/-betrag	36.324.320,00	28.322.949,46	-	22,03

Das Rechnungsergebnis ist gegenüber der Haushaltsplanung von folgenden Faktoren geprägt:

1. Der **Sozialhilfehaushalt** schließt bei einer Erhöhung der Ausgaben um 7.152.515 EUR (davon D8 = 7.574.661 EUR) auf 63.161.835 EUR (D8 = 57.809.761 EUR) und einer Erhöhung in den Einnahmen um 10.993.982 EUR auf 46.249.882 EUR mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um **3.841.466 EUR** auf 16.911.954 EUR (minus 18,51 %) ab. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend aufgeführt, wobei zu beachten ist, dass innerhalb der zahlreichen Haushaltsansätze weitere Verschiebungen stattgefunden haben, die hier nicht aufgeführt werden können. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Buchführung mussten Zahlungen die erst 2008 erfolgten für das Jahr 2007 gebucht werden. Dies ist ein Einmaleffekt der aufgrund der Rechnungsabgrenzung erforderlich war.

Hhst. 4100.1610 – Erstattung durch den üö SHT Erhöhung um 454.846,92 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Seite 3 Beschlussvorlage **066/2008**

Hhst. 4100.1620 – Erstattung von Gemeinden
Erhöhung um 191.305,44 €

Bei einer Gemeinde gab es einen höheren einmaligen Ersatz auf früher geleistete Sozialhilfe, der zu 75 % an den Kreis abzuführen war. Ca. 120 000 € wurden fehlerhaft auf 4100.1620 gebucht, sie gehören auf Hhst. 4100.1622 (Anteile Gemeinden). Beim Haushaltsansatz dieser Hhst. war nur die Abrechnung für 2006 berücksichtigt, tatsächlich wurden 2007 aber die Jahre 2005 , 2006 und das 1. Halbjahr 2007 abgerechnet.

Hhst. 4100.6710 – Erstattung an den überörtlichen Träger der Sozialhilfe
Erhöhung um 216.574,48 € auf 426.574,48 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4101.7410 – HLU in Einrichtungen
Erhöhung um 221.982,72 € auf 222.082,72 €

Beim Haushaltsansatz war noch nicht berücksichtigt, dass nach der Umstellung auf das neue Sozialhilfeprogramm Care 4 die Verbuchung der Leistungen für Heimbewohner getrennt nach den Leistungsarten Hauptleistung, Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt. Die Erhöhung ist somit in Zusammenhang mit der Reduzierung um 67.240,22 € bei 4116.7400, 49.347,37 € bei 4151.7402 bzw. 43.793,68 € bei 4149.7405 zu sehen. Sie hat sich auch bei der Hhst. 4128.7400 ausgewirkt, wird aber dort überlagert von einer Erhöhung vor allem wegen einer gestiegenen Anzahl von Einzelfallhilfen.

Hhst. 4100.1610 – Erstattung durch den üö SHT
Erhöhung um 1.661.467,63 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4110.6710 – Erstattung an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Erhöhung um 332.355,93 € auf 1.232.355,93 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst.4110.6711 – Abführung von Ersätzen an den üö SHT
Erhöhung um 1.197.545,15 € auf 2.797.545,15 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4120.1610 – Erstattung vom üö SHT
Erhöhung um 8.885.130,03 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Seite 4 Beschlussvorlage **066/2008**

Hhst. 4120.6710 – Erstattung an den üö SHT
Erhöhung um 3.276.924,37 € auf 10.376.924,37 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4120.6711 – Abführung von Ersätzen an den üö SHT
Erhöhung um 2.301.184,77 € auf 3.801.184,77 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4125.7410 – Leistungen in Werkstätten bei vollstationärer Unterbringung
Reduzierung um 143.005,24 € auf 1.656.994,76€

Die Reduzierung ist in Zusammenhang mit der Erhöhung bei Hhst. 4128.7411 zu sehen. Seit der Einführung des neuen Sozialhilfeprogramms Care 4 im September wird bei der Verbuchung korrekter zugeordnet. Es handelt sich um ähnliche Leistungen.

Hhst. 4128.7411 – Leistungen in Tagesförderstätten bei vollstationärer Unterbringung
Erhöhung um 170.623,05 € auf 550.623,05 €

Die Reduzierung ist in Zusammenhang mit der Reduzierung bei Hhst. 4125.7410 zu sehen. Seit der Einführung des neuen Sozialhilfeprogramms Care 4 im September wird bei der Verbuchung korrekter zugeordnet. Es handelt sich um ähnliche Leistungen.

Hhst. 4130.1610 – Erstattung vom üö SHT
Erhöhung um 109.333,14 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4150.1610 – Erstattung durch den üö SHT
Erhöhung um 1.254.943,54 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Hhst. 4150.1620 – Anteile der Gemeinden
Erhöhung um 194.662,44 €

Im Jahr 2007 wurde auf Abschlagszahlungen umgestellt. So sind in den Zahlen die Abrechnung 2006 sowie die Abschläge für 2007 enthalten. Dies war beim Ansatz so nicht berücksichtigt.

Hhst. 4150.6710 - Erstattung an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Erhöhung um 602.433,97 € auf 1.102.433,97 €

Die Erhöhung ist durch die Rechnungsabgrenzung bedingt. Sie betrifft die Abrechnung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger für das 2. Halbjahr 2007, die erst 2008 erfolgte. Beim Haushaltsansatz waren die Zahlen dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Seite 5 Beschlussvorlage **066/2008**

Hhst. 4151.7301 – Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen
Erhöhung um 112.671,35 € auf 2.161.671,35 €

Ein Teil der Erhöhung ist in Zusammenhang zu sehen mit einer Reduzierung bei 4151.7303 und 41511.7313 in Höhe von insgesamt 58.328,97 €. Die restliche Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch den Anstieg der Kosten der Unterkunft (höhere Nebenkosten).

HHst 4200.1610 – Erstattung des Landesanteils
Reduzierung um 262.692 € auf 637.308 €

Die Kostenerstattung durch das Land konnte für die Quartale 3/2007 und 4/2007 noch nicht durchgeführt werden, da die entsprechenden Unterlagen seitens der Gemeinden noch nicht vollständig vorliegen.

HHst. 4200.6720 – Erstattungen an Gemeinden
Reduzierung um 367.257 € auf 1.432.743 €

Mit wenigen Ausnahmen liegen die Abrechnungen für 2007 vor. Die Reduzierung ergibt sich aus dem Rückgang der Asylbewerber im Allgemeinen.

Hhst. 4820.6910 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende
Reduzierung um 178.195,26 € auf 9.571.804,74 €

Die Reduzierung ist bedingt durch den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen.

Im **Jugendhilfebereich** verringerten sich die Ausgaben um insgesamt 460.742 EUR während sich die Einnahmen um 2.166.863 EUR erhöhten. Demzufolge verminderte sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **2.627.606 EUR**.

Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach dem KJHG

Der Abschnitt schließt mit einer Reduzierung im Zuschussbedarf von 144.402 EUR ab. Hiervon entfallen 322.295 EUR auf Mehreinnahmen und 177.893 EUR auf Mehrausgaben.

Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Abschnitt schließt mit einer Verringerung im Zuschussbedarf von 479.902 EUR ab. Hiervon entfallen 78.061 EUR auf Mehreinnahmen und 401.841 EUR auf Minderausgaben.

Unterabschnitt 4810 – Vollzug des UVG

Der Unterabschnitt schließt mit einer Verbesserung im Zuschussbedarf von 1.768.469 EUR und damit einem Überschuss in Höhe von 1.523.469 EUR ab. Hiervon entfallen 1.766.508 EUR auf Mehreinnahmen und 1.964 EUR auf Minderausgaben.

2. Im Bereich Bauunterhaltung liegt das Rechnungsergebnis um rd. 767.000 EUR unter dem Planansatz, was auch damit zusammenhängt, dass im letzten Haushaltsjahr mit kameraler Rechnungslegung keine Haushaltsausgaberreste gebildet werden dürfen.
3. Bei den Personalausgaben sind Wenigerausgaben in Höhe von rd. 197.000 EUR entstanden. Ursächlich für die Einsparungen waren hauptsächlich die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. die Nichtbesetzung neuer Stellen. Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben im Sammelnachweis 2 wurden rd. 2.000 EUR mehr benötigt, was bei einem Volumen von rd. 1,7 Mio EUR nur eine geringfügige Überschreitung bedeutet.

Seite 6 Beschlussvorlage **066/2008**

4. Die im Bereich der Ordnungsbehörde veranschlagten Mittel für Ersatzvornahmen mussten nicht in Anspruch genommen werden (minus 130.000 EUR).
5. Die Gebühreneinnahmen bei der Bußgeldstelle waren um rd. 73.000 EUR niedriger als geplant.
6. Die Einnahmen bei der Bauaufsicht blieben um rd. 145.000 EUR hinter den Planansätzen zurück.
7. Bei den Schulen sind auf der Einnahmeseite Verbesserungen in Höhe von 66.000,- EUR und auf der Ausgabenseite Mehrausgaben in Höhe von 24.000,- EUR festzustellen. Bei der Schülerbeförderung wurden rd. 179.000 EUR weniger ausgegeben als geplant.
8. Bei den Kreisstraßen ergaben sich Wenigerausgaben in Höhe von insgesamt 138.000 EUR. Der Landesbetrieb Mobilität hat mitgeteilt, dass die Ausgaben für den Winterdienst wesentlich geringer ausfielen und Beschaffungen sich soweit verzögert haben, dass sie erst 2008 getätigt werden können.
9. Im Unterabschnitt 7920 – ÖPNV – sind Wenigerausgaben in Höhe von rd. 115.000 EUR zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf eine geringere Defizitabdeckung für die Rhein-Haardtbahn zurückzuführen ist.
10. Die Zinsausgaben lagen um 493.000 EUR niedriger als ursprünglich geplant, da die Kreditaufnahme nicht im vollen Umfang notwendig und die Kassenkredite in geringerer Höhe aufgenommen wurden.
11. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.703.384 EUR beinhaltet nur die Pflichtzuführung. Die Investitionsschlüsselzuweisung (762.612 EUR) wurde vollständig in den Verwaltungshaushalt übertragen.

Seite 7 Beschlussvorlage **066/2008**

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich gegenüber den Haushaltsansätzen folgende wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben:

	Abweichungen	
	Einnahmen T€uro	Ausgaben T€uro
Personalausgaben	2	197
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben SN2		-2
Bauunterhaltung		767
Kreisorgane	-3	10
Zentralverwaltung	1	9
Kreisrechtsausschuss	-3	
Kreiskasse		6
Ordnungsbehörde	-145	165
Veterinäramt	-4	17
Untere Wasserbehörde	-42	40
Kraftfahrzeugzulassungsstelle	-26	
Bußgeldstelle	-73	
Überörtlicher Brandschutz		15
Atemschutzwerkstätten	2	
Schulen	66	24
Schülerbeförderung	-19	179
Kreisvolkshochschule	49	10
Hambacher Schloss	19	3
Landespflege	-28	36
Sozialhilfe	10.994	-7.287
Jugendhilfe/Jugendpflege	2.167	226
Gesundheitsamt	20	-4
Sozialstationen	2	1
Fleischbeschau	-22	35
Förderung des Sports		4
Hochbauverwaltung	2	
Bauaufsicht	-145	79
Kreisstraßen	-5	138
Tierkörperbeseitigung		9
Fremdenverkehr	-13	37
Wirtschaftsförderung/ÖPNV		115
Grunderwerbsteuer	-3	
Spielbankabgabe	-2	
Schlüsselzuweisungen	7	
Kreisumlage	5	
Umlage Fonds Deutsche Einheit		-33
Kalkulatorische Kosten	2	2
Zinseinnahmen/Zinsausgaben	10	493

Seite 8 Beschlussvorlage **066/2008**

Im Vermögenshaushalt stellt sich der vereinfachte Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

I. Investitionen

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Baumaßnahmen	4.750.100,00	1.433.783,75	- 69,82
Investitionsförderung	704.200,00	258.610,40	- 63,28
Erw. v. Grundvermögen	101.000,00	39.680,96	- 61,71
Erw. v. bew. Vermögen	717.300,00	236.041,61	- 67,09
Ergebnis	6.272.600,00	1.968.116,72	- 73,48

II. Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Zuführung zum VWH	762.700,00	762.612,00	- 0,01
Tilgungen	1.703.500,00	1.703.384,30	- 0,01
Ergebnis	2.466.200,00	2.465.996,30	- 0,01

Summe I. und II. 8.738.800,00 4.434.113,02 - 49,26

III. Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abweichung zum Ansatz %
Investitionsschlüsselzuw.	762.700,00	762.612,00	- 0,01
Zweckzuweisungen	2.615.800,00	1.768.037,11	- 32,41
Veräußerung v. Sachen	0,00	6.204,00	-
Zuführung vom VWH	1.703.500,00	1.703.384,30	- 0,01
Kredite	3.656.800,00	193.875,61	- 86,70
Ergebnis	8.738.800,00	4.434.113,02	- 49,26

Haushaltsausgleich 0,00 0,00

2. Übertragung bzw. Abgang von Haushaltsresten

Gemäß § 16 Abs. 2 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, sind im letzten Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsausgabe und keine Haushaltseinnahmereste zu bilden, sowie im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste zu bilden. Es sind daher lediglich Abgänge auf Haushaltsreste und ein Haushaltseinnahmerest zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zu verzeichnen.